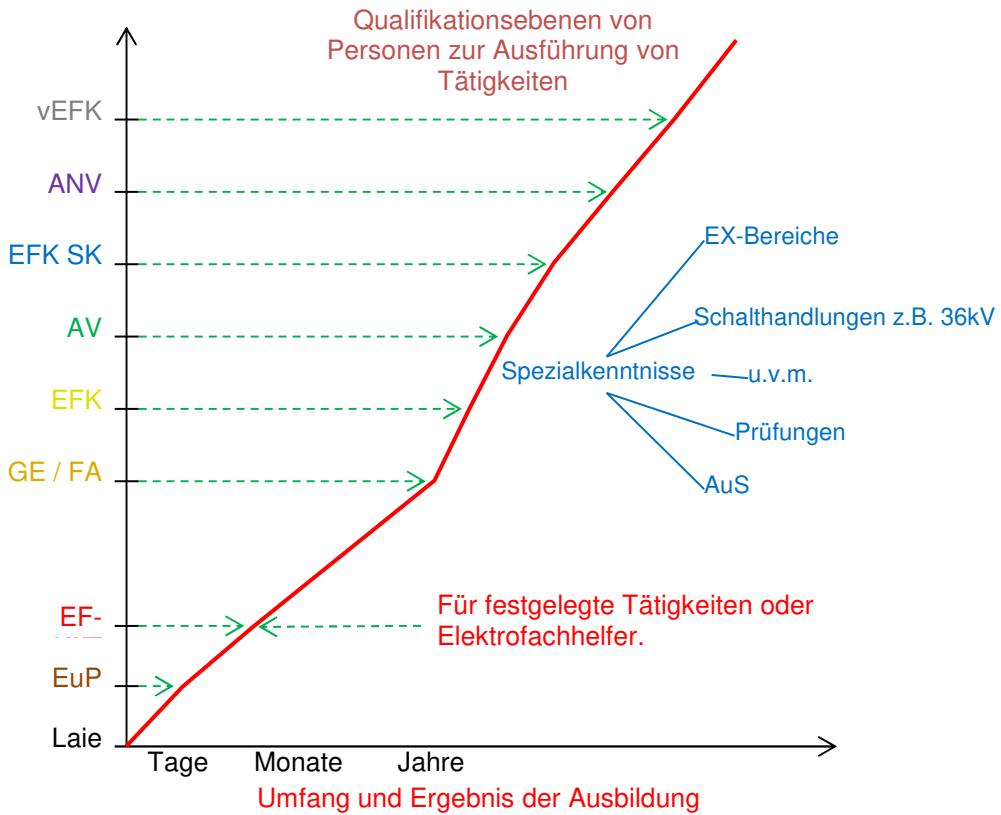


Qualifikationsstatus



EuP	= Elektrotechnisch unterwiesene Person
EFKffT	= Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
GE / FA	= Geselle / Facharbeiter (nach Ausbildungsabschluss)
EFK	= Elektrofachkraft
AV	= Arbeitsverantwortlicher (EFK, EFKffT oder EuP)
EFK SK	= EFK mit Spezialkenntnissen
ANV	= Anlagenverantwortlicher (EFK)
vEFK	= verantwortliche EFK

Handwerk
› Bildung
Beratung

 Handwerkskammer
Hildesheim-Südniedersachsen

Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätige Personen

DIN VDE 1000-10:2021-06

Vorgängernorm: DIN VDE 1000-10:2009-01
Mit Übergangsfrist bis zum 30.11.2021

© Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen · Berufsbildungszentrum · Kruppstraße 18 · 31135 Hildesheim 1

Handwerk
› Bildung
Beratung

 Handwerkskammer
Hildesheim-Südniedersachsen

DIN VDE 1000-10

Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die fachlichen Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen, die von Bedeutung für die elektrische Sicherheit sind, wie z.B.:

- Planen, Projektieren, Konstruieren
- Errichten
- Prüfen
- Betreiben
- Ändern

© Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen · Berufsbildungszentrum · Kruppstraße 18 · 31135 Hildesheim 2



DIN VDE 1000-10 Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft

Die eingangs beschriebenen Tätigkeiten dürfen grundsätzlich nur von Elektrofachkräften selbstständig ausgeführt werden. Andere Personen dürfen diese nur unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft ausführen.

Unter „Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft“ ist **nicht zu verstehen, dass diese ständig zugegen sein muss**; sie muss sich vielmehr in angemessenen Zeitabschnitten davon überzeugen, ob die erteilten Anweisungen beachtet werden und sicherheitsgerecht gearbeitet wird. Die Elektrofachkraft ist insoweit für die übertragenen Tätigkeiten verantwortlich.

Den jeweiligen Tätigkeitsmerkmalen sind je nach Schwierigkeitsgrad entsprechend abgestufte Qualifikationsmerkmale zuzuordnen.



Verantwortliche Elektrofachkraft

Person, die als Elektrofachkraft die Fach- und Aufsichtsverantwortung übernimmt und vom Unternehmer dafür beauftragt ist.

Elektrofachkraft

Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung oder mehrjährige Tätigkeit Kenntnisse (auch von Normen und Vorschriften) und Erfahrungen der ihr übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.
(Nach §2 DGUV und §7 ArbSchG.)

Die Elektrofachkraft ist zu ernennen und hat sich zum Erhalt der Qualifikationsebene fortzubilden.

Elektrotechnisch unterwiesene Person

Person, die durch eine Elektrofachkraft über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angelernt, sowie hinsichtlich der notwendigen Schutzeinrichtungen, -ausrüstungen und -maßnahmen unterwiesen wurde.



DIN VDE 1000-10

Allgemeine Anforderungen

Die Anforderungen nach der fachlichen Ausbildung für bestimmte Tätigkeiten auf dem Gebiet der Elektrotechnik zur Elektrofachkraft sind in der Regel durch den Abschluss einer der nachstehend genannten Ausbildungsgänge des jeweiligen Arbeitsgebietes der Elektrotechnik erfüllt:

- Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zum Gesellen oder zum Facharbeiter.
- Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker
- Ausbildung zum Industriemeister
- Ausbildung zum Handwerksmeister
- Ausbildung zum Diplomingenieur, Bachelor oder Master



DIN VDE 1000-10

Einhaltung der Sicherheitsfestlegungen

Die verantwortliche Elektrofachkraft darf hinsichtlich der Einhaltung festgelegter Sicherheitsanordnungen keiner Weisung von Personen, die nicht entsprechend dieser Norm als verantwortliche Elektrofachkraft gelten, unterliegen. Dem entsprechend ist für die elektrotechnische Sicherheit nur die verantwortliche Elektrofachkraft und nicht die disziplinarisch übergeordnete Person verantwortlich.

Andere Personen

Welche Arbeiten durch Personen ausgeführt werden dürfen, die weder Elektrofachkraft noch elektrotechnisch unterwiesene Person sind, muss von einer verantwortlichen Elektrofachkraft entschieden werden.

Eingetragener Elektrohandwerksbetrieb

In Elektrohandwerksbetrieben ist die verantwortliche Elektrofachkraft der Handwerksmeister des Faches Elektrotechnik selbst.



DIN VDE 1000-10

Verantwortung

Tätigkeiten die nicht unter Aufsicht einer EFK durchgeführt werden, stehen im Verantwortungsbereich der **ausführenden** Person z.B. einer EuP.

Weisungsfreiheit

Sollten durch spezielle gesetzliche Vorgaben keine anderen Regelungen gelten, so ist eine Elektrofachkraft nur einer weisungsbefugten Elektrofachkraft unterworfen z.B. einer verantwortlichen Elektrofachkraft.

In besonderen Fällen sollte eine fachliche Diskussion im Vordergrund stehen. Hierbei ist jeder Beteiligte angehalten mitzudenken und einzuschreiten um Unfälle und gefährliche Situationen zu vermeiden.

